

# BA2 Antrag

## 1. Aussetzung der Genehmigung von Freischankflächen

Der BA2 beschließt im gesamten 2. Stadtbezirk ab 2023 keine Freischankflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen mehr zu genehmigen.

Das schließt insbesondere Gehwege, Radwege und Fahrspuren für den motorisierten Verkehr, sowie Abstell- und Logistikflächen für Fahrräder und Motorfahrzeuge ein.

## 2. Bestandsschutz

Unberührt von 1. bleiben Freischankflächen in dem Umfang in dem sie bereits vor der Corona Pandemie (Stichtag 1.1.2020) genehmigt waren.

Ausweitungen über den Bestand zum 1.1.2020 hinaus sind nur genehmigungsfähig, wenn dadurch in gleichem Umfang vergleichbare Flächen wieder freigegeben werden.

## 3. Dauer

Dieser Beschluss gilt für die laufende Legislaturperiode und verliert seine Gültigkeit automatisch spätestens 1. Jahr nach Ende dieser Legislaturperiode, wenn er nicht vom neu gewählten BA erneuert wird.

## **Begründung:**

Die Stadt München insgesamt und der 2. Stadtbezirk im Besonderen stehen vor der großen Herausforderung die Verkehrswende hin zu ökonomisch und ökologisch nachhaltigeren Formen der Mobilität zu organisieren und dafür eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu gewinnen.

Da die verfügbare Verkehrsfläche ein sehr knappes Gut ist, das nicht oder nur mit sehr großem finanziellen Aufwand (z.B. Tunnelbau für U-Bahn, S-Bahn oder Auto) vermehrbar ist, erfordern die nötigen Veränderungen eine schrittweise Umwidmung und Neuorganisation von vorhandenen Verkehrsflächen innerhalb der verschiedenen Mobilitätsformen. Diese Veränderungen betreffen in unterschiedlicher Weise aber jeweils großer Intensität die Lebensgewohnheiten fast aller Bürgerinnen und Bürger und bergen ein großes Konfliktpotential, das sich bereits sichtbar in der Arbeit des BA niederschlägt. In dieser Situation ist es nicht zu verantworten, diese schwierige Transformationsphase durch Umwidmung von Verkehrsflächen zu Gastronomieflächen zusätzlich zu belasten. Dies gilt insbesondere, da das Stadtgebiet des BA 2 eine weit überdurchschnittliche Dichte von Gastronomiebetrieben aufweist.

Daher entschließt sich der BA 2 zu diesem ungewöhnlichen Schritt und hofft durch die lange Vorlaufzeit den betroffenen Gastronomiebetrieben einen ausreichenden Planungshorizont zu geben.

Initiative: Martin Ruckert, CSU, gerne auch als interfraktioneller Antrag.